



Europa-Universität
Flensburg

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)

Europa-Universität Flensburg - Auf dem Campus 1a - 24943 Flensburg

An:

Schleswig-Holsteinischer Landtag

- Bildungsausschuss -

Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3508

**Stellungnahme des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)
zur Inklusion an Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Europa-Universität Flensburg (ZfL) wurde seitens des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags um eine Stellungnahme zur Umsetzung der Inklusion an Schulen im Land gebeten. Der satzungsgemäße Auftrag des ZfL liegt in der Förderung der Professionalisierung von angehenden und berufstätigen Lehrpersonen. Um diesen Auftrag auszufüllen, unterstützt, berät und evaluiert das ZfL angehende und berufstätige Lehrpersonen mit Blick auf die Realisierung wirksamer Lehr-Lernprozesse in Universität und Schule. Aus dieser Perspektive wird daher eine Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“ und zu den Anträgen der CDU- und FDP-Fraktion erfolgen.

Zunächst ein Rückblick: Der Bericht der ehemaligen Landesregierung zur landesweiten Umsetzung der Inklusion in der Schule (Drucksache 17/1568 aus dem Jahr 2011) enthielt seinerzeit kaum Quellenangaben, die dort getroffenen Aussagen waren meist nicht überprüfbar. Inwiefern damals im Bericht die Praxis repräsentativ dargestellt wurde, konnte nicht sichergestellt werden. Kritisch zu bewerten war weiterhin, dass die dargestellte Geschwindigkeit der Umsetzung der schulischen Inklusion in keinem angemessenen Verhältnis zum vorhandenen Wissen über deren Effekte stand. Es wurde u.a. das Prinzip Learning-by-doing beklagt, das zu Lasten einer Schüler- und Lehrergeneration stattfand. Zudem wurde dringend die Notwendigkeit empirisch-wissenschaftlicher Begleitung der Umsetzung angemahnt.

Prof. Dr. Armin Castello

Kommissarischer Direktor Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL)

17. Oktober 2014

Adresse

Erweiterungsbau (EB)

Auf dem Campus 1a

Raum EB 212

24943 Flensburg

Telefon

+49 461 805 2684

Telefax

+49 461 805 2670

E-Mail

armin.castello@uni-flensburg.de

Homepage

www.uni-flensburg.de/zfl

Geschäftsführung

Dr. Jens Winkel

Raum

EB 109

Telefon

+49 461 805 2060

Telefax

+49 461 805 2144

E-Mail

jens.winkel@uni-flensburg.de

Im Bericht der Landesregierung „Inklusion an Schulen“ vom 26.08.2014 wird wiederum meist auf Nennung einer Datengrundlage der dort dargestellten weitreichenden Entscheidungen verzichtet. Es wird ein Konzept dargelegt, das lediglich an wenigen Stellen auf Expertenanhörungen und Fachgespräche verweist, deren transparente Analyse unterbleibt aber. Dies ist erneut ein grundlegendes methodisches Problem, da nachfolgende Maßnahmen auf weitgehend ungeprüften Annahmen basieren. Es bleibt daher unklar, ob die im Bericht der Landesregierung beschriebenen Maßnahmen angemessen sind. Falls keine begleitende Untersuchung stattfindet, wird die Frage, ob sich diese bildungspolitischen Entscheidungen bewähren, ebenso unbeantwortet bleiben. Ein Navigationsinstrument wie eine begleitende Evaluation ist daher zwingend erforderlich. Keinesfalls ausreichend ist eine Evaluation, die sich auf eine Umsetzung des „Index für Inklusion“ beschränkt, wie dies im so genannten InPrax-Projekt versucht wurde. Offen bleibt, weshalb dort keine Daten erhoben wurden, die als belastbare Grundlage für die vorgenommenen Weichenstellungen der Landesregierung dienen könnten.

Obwohl dieser Umstand eine fundierte Stellungnahme erheblich erschwert, soll versucht werden, auf einige Elemente des Berichts einzugehen und sie insbesondere vor dem Hintergrund der Lehrerinnen- und Lehrerbildung kritisch zu würdigen.

Situation der Regelschullehrkräfte

Es sind die Regelschullehrkräfte an den Grund- und Gemeinschaftsschulen, die die Umsetzung der Inklusion an Schulen maßgeblich tragen. Sie organisieren den Schulalltag, bewältigen das „operative Geschäft“ und sind daher in der Situation, Umsetzungsprobleme in der Schulpraxis frühzeitig zu bemerken. Ihre Rolle sollte in vielerlei Hinsicht künftig gestärkt werden: Regelschullehrkräfte können ihre Kompetenzen im Umgang mit den Anforderungen eines zunehmend inklusiven Schulsystems meist ausschließlich durch die praktische Unterrichtstätigkeit entwickeln. Künftige Absolvent/inn/en werden verstärkt einschlägig qualifiziert - und dies sei explizit positiv hervorgehoben - allerdings kann dies nur der Anfang einer Entwicklung sein, da es sich lediglich um einen Studienanteilanteil von weniger als 5% für jede angehende Lehrperson handelt. Hier werden weitere Schritte und eine wissenschaftliche Begleitung nötig sein.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsauffälligkeiten im Lernen, im Sozialverhalten oder in der Sprache liegen zahlreiche wissenschaftlich bewährte, wirksame Methoden vor, deren schulische Umsetzung vielfach von hohem Nutzen wäre. Eine glaubwürdige und umfassende Initiative für eine inklusionsbezogene Qualifikation bereits tätiger Regelschullehrkräfte fehlt aber bislang weitgehend. Die Lehrkräfte müssten für eine solche Qualifizierung durch angemessene Stundenermäßigung vom Unterricht entsprechend freigestellt werden und über einen längeren Zeitraum kontinuierlich an Ansätzen z.B. zur Diagnostik und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderbedarfen arbeiten. Hier liegt ein zweiter wesentlicher Ansatzpunkt.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Landesregierung die hohe Bedeutsamkeit der pädagogischen Kooperation an Schulen erkannt hat, und entsprechende Maßnahmen initiieren will, wenngleich hier nur wenig konkrete Schritte benannt werden.

Sonderpädagog/inn/en im Schulsystem

Auf Seite 8 des Berichts der Landesregierung heißt es zur künftigen Ausbildung von Sonderpädagog/inn/en: „Denn durch die erweiterte Ausbildung für den Fachunterricht können diese Lehrkräfte künftig im Umfang bis zur Hälfte ihrer regelmäßigen Arbeitszeit auf Planstellen der allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden. (...)“ Der Nutzen dieser Veränderung wird dort nachfolgend dargestellt und tatsächlich wird dieses neue Profil der künftigen Sonderpädagog/inn/en vermutlich mehr Flexibilität im System bewirken. Diese aus Sicht einer Landesregierung sicher wünschenswerte Veränderung birgt aber dreierlei potentiell negative Konsequenzen:

1. Es besteht die Gefahr, dass die vorhandenen Personalengpässe im Bildungssystem zu Lasten der sonderpädagogischen Arbeit kompensiert werden und Sonderpädagog/inn/en künftig als Fachlehrkräfte zur Verfügung stehen müssen. Falls hier keine klare Regelung stattfindet, wird sonderpädagogische Förderung nur noch dann stabil stattfinden können, wenn Schulen nicht bereits mit Unterkapazität planen müssen.
2. Die Umstrukturierung des Studiums für das künftige Lehramt Sonderpädagogik hat aufgrund von KMK-Bestimmungen zur Folge, dass der Anteil des Unterrichtsfachs zunimmt und die sonderpädagogischen Anteile schwinden. Die veränderte Qualifikation künftiger Sonderpädagog/inn/en geht daher zulasten der sonderpädagogischen Kompetenzen künftiger Absolvent/inn/en.
3. In den Schulen erhalten künftig Lehrkräfte für die gleichen Tätigkeiten unterschiedliche Entlohnungen – was auf Dauer vermutlich zu Konflikten führen wird.

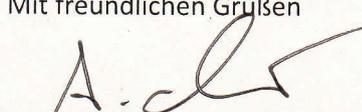
Planungen für weitere Berufsgruppen

Eine personelle Aufstockung wird vornehmlich in solchen Bereichen erfolgen, die keine spezifischen sonderpädagogischen Kompetenzen mitbringen: Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und (noch zu definierende) Schulassistenzen. Eine schlüssige Begründung dieser Schwerpunktsetzung fehlt. Es ist möglich, dass diese Maßnahmen sich dennoch bewähren - ob dies aber so sein wird, sollte evaluativ begleitet werden. Dazu gehört insbesondere die Qualifikation und Tätigkeit der Schulassistenzen.

Mit Bezug zu unterschiedlichen, nicht repräsentativen Untersuchungen (Befragung von Regelschullehrkräften und Sonderpädagog/inn/en), kann die Vermutung geäußert werden, dass die Zeit drängt, eine solide Bestandsaufnahme zum Zustand des Schulsystems durchzuführen. Auf dieser Basis können politische Entscheidungen sicherer und begründeter durchgeführt werden, als dies in den beiden vorgelegten Inklusionsberichten der Fall war.

Mit dem Ziel einer Weiterentwicklung von Qualität in der Lehrerbildung, sollten Instrumente zur Steuerung der ohnehin knappen Ressourcen für Bildung im Land effektiv und mutig genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. Armin Castello

Direktor des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung
der Europa-Universität Flensburg